

nämlich keineswegs ersichtlich, wie eine solche Auffassung mit dem in Übereinstimmung gebracht werden könnte, was die Quellen der geoffenbarten Wahrheit und die Akten des Lehramtes der Kirche über die Ursünde vorlegen“ (DH 3897). Der Monogenismus wird damit formal als eine Lehre bezeichnet, die „theologicum certum“ ist, d. h. eine Lehre, die vorausgesetzt werden muß, und zwar notwendigerweise, um die Glaubenswahrheit von der Erbsünde überhaupt aufrechterhalten zu können. Damit wird entschieden, daß der Polygenismus der freien Diskussion der Theologen entzogen ist.

Die genannten Probleme waren nach einer gewissen Weile obsolet geworden und wurden von der kirchlichen Autorität stillschweigend oder ausdrücklich anders gesehen und bestimmt. In allen diesen Punkten wurde das Magisterium von Theologen darauf hingewiesen, daß schwerwiegende Bedenken von seiten der theologischen Wissenschaft her bestehen. Meiner Ansicht nach handelt es sich bei dem hier zu behandelnden Fall um dieselbe Problemlage.

Was ergibt sich in bezug auf den Umgang mit diesem Apostolischen Brief? Es ist der katholischen Kirche im 19. wie im 20. Jahrhundert in schmerzhaften Prozessen und unter vielen Opfern gelungen, nicht nur die Einheit zu wahren, sondern auch über solche Schwierigkeiten hinweg eine vernünftige Entwicklung des *Intellectus fidei* voranzutreiben. Beides ist unabdingbar für die Erhaltung der Kirche in der Wahrheit: Ohne die Wahrung der Einheit wird die Kirche ihrer göttlichen Berufung untreu. Ohne die Entfaltung des *Intellectus fidei* verkümmert der Glaube zu abergläubischen

Residualformen. Dabei sollten die realen Schwierigkeiten dieser Entfaltung nicht unterschätzt werden: Wir haben es in der Kirche mit Menschen zu tun, die über einen unterschiedlichen theologischen Horizont verfügen, die in einem tieferen Sinne keine Zeitgenossen sind. Soll die Einheit gewahrt bleiben, so ist ein sehr sorgfältiges Hören aufeinander, eine Lernwilligkeit von allen Seiten, ein wechselseitiger Respekt vonnöten. Dies gilt für alle Gläubigen, für Theologen wie für Bischöfe und Kardinäle.

Die Situation setzt insbesondere voraus, daß alle Christen, die mit unterschiedlichen Diensten und Ämtern in der Kirche betraut sind, ihre Aufgaben in letzter Wahrhaftigkeit und Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen erfüllen. Für Theologieprofessoren folgt daraus m. E., daß sie mit der gebotenen Nüchternheit, im Hinblick auf die Kirche und die Menschen, mit allem Respekt vor dem kirchlichen Amt, im Rahmen ihrer Kompetenz ihre Sache sagen. Im März dieses Jahres ist der Entwurf des Dokumentes zwanzig Vorsitzenden von Bischofskonferenzen vorgelegt worden. Ich kann nur hoffen, daß bei einer solchen Versammlung die Bischöfe nicht „angepaßt“ geredet haben, sondern ihrer Verantwortung gerecht worden sind, Schaden von der Kirche, von den Menschen in bezug auf den Glauben, Schaden aber auch von der Autorität des Papstes und seinem Amt abzuwenden.

Der Weg der Kirche durch die Zeit ist immer eine Gratwanderung. Dieser Weg setzt eine kontinuierliche Unterscheidung der Geister voraus. Nur so kann man dem Reiche Gottes wahrhaft dienen.

Peter Hünermann

Am Rand der Gesellschaft

Zum Fünften Familienbericht der Bundesregierung

Erstmals liegt jetzt ein gesamtdeutscher Bericht zur Lage der Familien vor. Der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung, der im internationalen „Jahr der Familie“ veröffentlicht wurde, zeigt, daß die Familie zunehmend an den Rand der Gesellschaft zu geraten droht, und plädiert für eine Gegenstrategie in Form von familienfördernden Maßnahmen. Finanztransfers allein werden allerdings zur Stärkung der Familie unter den derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht ausreichen.

Ende Juni hat die Bundesregierung den im Auftrag des Bundesfamilienministeriums von einer siebenköpfigen Expertenkommission erstellten Fünften Familienbericht der Öffentlichkeit übergeben. Familienberichte der Bundesregierung werden seit den sechziger Jahren erstellt, der Erste erschien 1968. Ursprünglich war für jede Legislaturperiode ein Bericht vorgesehen. Seit den achtziger Jahren erscheint aber nur noch in jeder zweiten Legislaturperiode ein Bericht.

Die Berichte wechseln den Gegenstand in der Weise, daß einmal ein Schwerpunktthema gewählt wird. So befaßten sich der Zweite und der Vierte Bericht mit der Familie im Erziehungs- und Bildungsprozeß bzw. mit der Situation der älteren Menschen in den Familien. Das andere Mal wird eine Gesamtdarstellung der Lage der Familien, der Anforderungen an sie und der Leistungen und Förderungen der Familie gegeben. Dies geschah im Ersten und Dritten. Der jetzt vorgelegte Fünfte versucht wieder eine solche Gesamtdarstellung.

Kennzeichnend für den Bericht ist zweierlei: Einmal ist der Fünfte Familienbericht der erste gesamtdeutsche. Er stellt die Gesamtentwicklung mit ihren Übereinstimmungen und Unterschieden in Ost und West dar. Die systembedingten Unterschiede in den staatlichen Maßnahmen bleiben über das Ende der DDR hinaus deutlich (Selbstverständlichkeit der Berufstätigkeit der Frau, viel vollständigere und im Ergebnis natalitätsfreundlichere Ausstattung mit familienergänzenden Erziehungseinrichtungen: Krippen, Horte). Die

Versorgungsquoten bei Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen 1990, alte Bundesländer

Bundesland	Krippen		Kindergärten		Hort	
	Plätze insgesamt	Versorgungsquote (in %)	Plätze insgesamt	Versorgungsquote (in %)	Plätze insgesamt	Versorgungsquote (in %)
Baden-Württemberg	3 881	1,7	335 688	103,9	11 859	2,8
Bayern	3 414	1,3	262 457	72,0	21 454	4,5
Berlin (West)	11 764	26,9	38 838	64,9	22 542	29,3
Bremen	390	3,0	11 962	66,8	3 499	15,1
Hamburg	4 699	15,0	21 391	51,1	10 441	19,6
Hessen	3 333	2,7	152 741	90,0	16 012	7,2
Niedersachsen	3 960	2,5	133 422	58,7	9 280	3,1
Nordrhein-Westfalen	5 115	1,3	406 024	74,3	25 245	3,6
Rheinland-Pfalz	696	0,8	116 837	97,5	3 683	2,4
Saarland	259	1,2	30 438	94,7	814	1,9
Schleswig-Holstein	642	1,1	42 229	54,1	3 960	3,9

Deutsches Jugendinstitut 1993

objektiven Schwierigkeiten im Übergang auf marktwirtschaftliche Produktionsweisen mit dem abrupten Abfall der Geburtenziffern werden nicht verschwiegen.

In der vergleichenden Darstellung zeigt der Bericht Einführung; die unterschiedlichen „Politiken“ im Verhältnis zur Familie werden ohne simplifizierende Klischees dargestellt. Die speziellen ideologischen Motive für staatliche Stützungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR (staatliche Erziehungsbeeinflussung, „sozialistische“ Frauenemanzipation, Familienpolitik primär als Bevölkerungspolitik) werden trotzdem deutlich herausgestellt: Daß die Familie in der DDR als Ort zwischenmenschlicher Verlässlichkeiten und gegenseitiger Hilfe eine erhebliche Rolle gespielt habe, sei weitgehend gegen die Intentionen des herrschenden Systems geschehen, das den Einfluß der Familie auf die nachwachsende Generation zurückdrängen wollte.

Zum anderen greift der Bericht im Bemühen, alle familienrelevanten Zusammenhänge in den gesellschaftlichen Teilsystemen zu erfassen, die Leistungen der Familie für alle Lebensbereiche (Erziehung, Bildung, Gesundheit, Pflege,

Wirtschaft) herauszustellen und die Abhängigkeit familiärer Lebensgestaltung und Leistungsfähigkeit von den gesellschaftlichen Teilsystemen und der wertbedingten Einschätzung der Familie durch die sie umgebende soziale Umwelt aufzuweisen, in fast alle Sektoren von Privatleben, Gesellschaft und Staat (Recht, Gesundheit, Arbeitswelt, Wohnungsbau, Bildung vom Kindergarten bis zur Hochschule) aus.

Versorgungsquoten bei Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen 1990, neue Bundesländer

Bundesland	Krippen		Kindergärten		Hort	
	Plätze insgesamt	Versorgungsquote (in %)	Plätze insgesamt	Versorgungsquote (in %)	Plätze insgesamt	Versorgungsquote (in %)
Berlin (Ost)	32 424	60,5	78 505	121,5	63 237	86,5
Brandenburg	61 730	58,0	151 813	111,5	139 501	86,8
Mecklenburg-Vorpommern	52 176	58,0	123 889	110,3	155 851	117,9
Sachsen-Anhalt	63 297	57,1	157 930	114,5	113 276	69,7
Sachsen	89 489	52,2	244 017	133,2	222 690	85,9
Thüringen	54 087	57,7	132 266	110,8	124 266	87,1
Neue Bundesländer insgesamt 1989	353 203	56,4	888 420	113,0	818 821	88,0
Alte Bundesländer insgesamt 1990	38 153	2,7	1 552 027	78,3	128 789	5,0

Deutsches Jugendinstitut 1993

Die Folge: Es bleibt, von kürzeren Passagen zu konkreten familienpolitischen Forderungen z. B. zur Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs oder dem Vorschlag einer einheitlichen Kodifizierung des Familienrechts abgesehen, im wesentlichen bei einer *ausladenden Analyse*. Eine politisch operationalisierbare Synthese, erst recht ein Schwerpunkt-konzept geistiger Art, die Familie aus ihrem gesellschaftlichen Schattendasein herauszuholen, wird nicht daraus. Und einzelne wichtige Bereiche, vor allem solche, die die Familie als Erzieherin, aber auch als sozialen Zusammenhalt im privaten Lebensraum berühren (Freizeitindustrie, Medien), bleiben so gut wie außen vor.

Die Kleinfamilie wird zur Kleinstfamilie

Der hohe Wert des Berichts liegt eindeutig in der *Information*. Hier können nur einige wenige Schwerpunkte skizziert werden, hauptsächlich solche, die von außen (vom gesellschaftlichen Umfeld her – Funktionswandel) und von innen (von der Entwicklung der familialen Lebensformen – Strukturwandel) den Kernbestand der Familie als Lebensgemeinschaft und gesellschaftliche Basisinstitution tangieren.

Daß die die Familie betreffenden Veränderungen – bezogen natürlich auf längere Zeitabstände – einschneidend sind, ist bekannt. Der Fünfte Familienbericht macht sie, ohne zu dramatisieren, an wesentlichen Eckdaten noch einmal fest.

Das erste Eckdatum: eine in den späten sechziger Jahren entstandene, sich in den siebziger und achtziger Jahren verstärkende *Pluralisierung der Haushalts- und Familienformen*, genauer eine fortschreitende Akzentuierung der Formen familialen Zusammenlebens (Stieffamilien, Scheidungsfamilien, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende), die von der auf der Ehe aufbauenden Gemeinschaft von Eltern und Kindern abweichen. Beispiel eins: *Nichteheliche Lebensgemeinschaften*: Nach Schätzungen gibt es zur Zeit rund eine Million nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Anfang der siebziger Jahre waren es noch keine 150 000. Ihr Anteil an den unter 20jährigen beträgt in den alten Bundesländern 4,3 und den neuen Bundesländern 5,6 Prozent (in der Altersgruppe der 20–25jährigen 8,1 resp. 11,1 Prozent). In 60 Prozent dieser Gemeinschaften sind beide Partner ledig. 81 Prozent von ihnen sind in der alten Bundesrepublik kinderlos, in den neuen Bundesländern dagegen haben 55 Prozent der nichtehelichen Lebensgemeinschaften Kinder. Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die sich häufig mit alleinerziehenden Familien überschneiden, sind zumindest in der alten Bundesrepublik wegen des geringen Anteils von Paaren mit Kindern als eine typische „Lebensform im Übergang“ anzusehen. In der Regel wird, wenn ein Kind kommt, geheiratet.

Beispiel zwei: *Alleinerziehende*: Die nichteheliche Quote bei den Neugeborenen betrug in den alten Bundesländern 1990 10 Prozent (die alte Bundesrepublik bewegte sich, was meist übersehen wird, damit noch im untersten Drittel der EU-Länder), in den neuen Bundesländern dagegen 33,6 Prozent. Von Müttern mit Kindern unter 18 Jahren waren 1990 die unter 25jährigen zu 19,8, die 25- bis 45jährigen zu 11 Prozent Alleinerziehende.

Trotz dieser Beispiele mit den erheblichen Unterschieden zwischen Ost und West sollte beachtet werden: 77 Prozent der 30- bis 65jährigen sind verheiratet und leben mit einem Ehepartner/Ehepartnerin zusammen. 90 Prozent der Kinder unter 18 Jahren wachsen noch in einer vollständigen Familie auf, rund 80 Prozent mit dem eigenen Vater und der eigenen Mutter. Die neuen Lebens- und Familienformen betreffen also *größer werdende Minderheiten*, die „Normalfamilie“ repräsentiert weiterhin den breiten Durchschnitt.

Minderheitenpositionen haben in der Regel den Ruch des Neuen, Außergewöhnlichen. Das Interesse der Medien richtet sich naturgemäß – in erster Linie – darauf. So entsteht das Bild eines abrupten Wandels; das Bewußtsein vom Wandel wandelt sich folglich schneller und gründlicher als die Wirklichkeit, auf die sich der Wandel bezieht.

Vermutlich sehr viel entscheidender für die Zukunft der Familie sind andere Eckdaten: Die immer noch kleiner werdenden Familien, die geringere Eheneigung, das deutlich

höhere Heiratsalter (bei gleichzeitigem Zunehmen der Zahl unehelicher Kinder und alleinerziehender Eltern). Eine Tatsache ist nicht zu übersehen: Die Kleinfamilie tendiert zur Kleinstfamilie. Deutschland hatte 1990 (neuere Zahlen konnte der Familienbericht nicht vorlegen) mit 1,48 die niedrigste Geburtenziffer aller EG-Länder. Die Anzahl der Geburten reicht nur noch zu zwei Dritteln als Bevölkerungsersatz. Der Anteil der Einzelkinder liegt inzwischen bei 30 Prozent. Die Regelfamilie ist die Ein- oder Zweikinderfamilie. Vom Geburtsjahrgang 1935 blieben nur 9,2 Prozent der Frauen kinderlos, vom Jahrgang 1958 werden es schätzungsweise 22,9 Prozent sein.

Macht der Geburtenrückgang die Familie zur Randerscheinung?

Dies hat Auswirkungen auf die Generationen- und Verwandtschaftsbeziehungen. Mehr und mehr Kinder wachsen ohne Geschwister auf. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, daß nicht mehr nur zwei oder drei, sondern vier Generationen (Kinder, Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) neben-

Kinder nach Geschwisterzahl im internationalen Vergleich

Land	0 %	1 %	2 %	≥3 %
Kanada (1986)	15	43	27	15
Dänemark (1985)	30	52	15	3
Deutschland (1991)	31	45	17	7
Finnland (1986)	26	46	20	8
Griechenland (1986)	24	50	19	7
Irland (1981)	6	17	22	55
Italien (1983)	20	45	22	13
Norwegen (1989)	25	46	29 ¹⁾	.
Schweden (1986/7)	25	49	26 ¹⁾	.
Schweiz (1980)	25	47	20	8
Tschechoslowakai (1985)	20	51	22	7
Vereinigte Staaten (1986)	24	43	25	8

¹⁾ zwei und mehr Geschwister
Quelle: Jensen/Saporiti 1992, S. 39ff.

einander, wenn auch nicht miteinander leben. Der Rückgang der Geburtenzahlen wird so unverhältnismäßig stärker als der Wandel der Familienformen für sich genommen ein zukunftsentscheidendes Problem. Der Familienbericht wird nicht müde, das zu unterstreichen. Der Entwicklung liegt ein ganzes Bündel von Ursachen und Wirkungen zugrunde, wobei die Wirkungen auf die Ursachen zurückwirken und die verstärkten Ursachen ihrerseits die Wirkungen wieder verstärken. Die Folge: Die Familien werden nicht nur funktions-, weil leistungsschwächer, sondern die Familie selbst gerät damit *an den Rand der Gesellschaft*, wird zum schwäch-

sten querliegenden Glied in einem Ensemble starker Systeme. Die Interessengruppen gehen über sie hinweg. Folglich kann sich auch familienpolitisch, da Politik überall auf demokratischen Konsens angewiesen ist, kaum viel bewegen.

Der Familienbericht bringt den Sachverhalt auf den Punkt mit einem Zitat aus einer Literaturexpertise: „Familie oder allgemein Elternschaft droht zu einem Luxusgut oder zu einer Lebensform zu werden, die wie in der vormodernen Zeit nur hinreichend für begüterte Schichten erreichbar und wünschenswert erscheint: Heute erfolgt dies nur nicht mehr auf der Grundlage von Normen und Gesetz, sondern auf der Grundlage struktureller Zwänge und individueller Entscheidung.“ Dabei ist es nur eine Definitionsfrage, ob, wie die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme feststellt, dieser Trend mehr auf die Individualisierung als auf die Wohlstandsentwicklung zurückzuführen ist, die es jungen wie älteren Menschen eher erlaube, familienlose Hausstände zu gründen. Wohlstand schafft Optionsmöglichkeiten; je mehr Optionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, umso individualistischer fallen in der Tendenz die Entscheidungen aus. Man schätzt die Familie hoch, aber stellt sich selbst deren Herausforderungen nicht ohne weiteres; man möchte Kinder, aber anderes hat Vorrang, man schiebt das Kinderbekommen auf; schließlich bleibt es ganz aus und so kommen sehr viel weniger Kinder zur Welt als von den Verantwortlichen selbst gewünscht werden.

Eine Strategie gegen rücksichtslose Verhältnisse?

Der Familienbericht, so viel wird deutlich, auch wenn es so nicht ausgesprochen wird, setzt entschieden auf eine *Gegenstrategie*: Indem er die Bedeutung der Familie über alle politisch üblichen Maße hinaus herausstellt; indem er die strukturellen Gegenläufigkeiten der am Individuum orientierten Gesellschaftsbilder schonungslos aufdeckt; indem er verstärkend wirken will durch Anmahnung materieller und immaterieller Hilfen zugunsten der Familie.

Zur Hervorhebung der Bedeutung der Familie für das Gesellschaftsganze entwickelt der Bericht den zunächst etwas wolkig anmutenden Begriff des „Humanvermögens“. Verstanden wird darunter „sowohl die Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft wie auch das Handlungspotential der einzelnen“, also „alles, was ihn bewegt, sich in die komplexe Welt kompetent einzubringen und sich darin zu bewegen“.

Kommission und Bundesregierung sehen übereinstimmend „in der Familie den bevorzugten Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen“: Die Familien übernehmen demnach zentrale Aufgaben der privaten und gesellschaftlichen Daseinsvorsorge, sie sorgen „entscheidend für den Fortbestand der Gesellschaft durch Bereitschaft zur Elternschaft“, sie betätigen sich grundlegend in Erziehung und Ausbildung und sichern damit die kulturelle und gesellschaftliche Überlebensfähigkeit eines Volkes.

Noch verdichteter als im Kommissionsbericht wird in der Stellungnahme der Bundesregierung die Leistung der Familie für das wirtschaftliche Wohlergehen einer Bevölkerung herausgestellt. Selbst ein Stück Standortdiskussion wird damit mithineingenommen. Jede Volkswirtschaft lebe von der Ausstattung mit Humankapital, die postindustrielle noch stärker als die industrielle. Humankapital aber werde zuallererst in der Familie gebildet. Nur eine erfolgreich zum Abschluß gebrachte Sozialisation, die moralische Kompetenzen und soziale Qualifikationen einschließt (Arbeitsmotivation, Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit), ermögliche eine effiziente Teilnahme auch am Wirtschaftsleben.

Mit den Leistungsanforderungen an die Familie – wieweit sie erbracht werden, ist eine zweite Frage – und deren Bedeutung für das private und öffentliche Wohlergehen kontrastiert freilich das, was der Bericht „die strukturelle Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Familien“ nennt. Der Bericht sagt es dezidiert: „Aus der unbezweifelten Errungenschaft der Anerkennung aller Menschen als grundsätzlich freie und gleiche Individuen resultiert in der Praxis unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, daß im Regelfall die Menschen als isolierte Individuen behandelt werden und es keinen Unterschied macht, ob diese Menschen familiäre Aufgaben übernehmen oder nicht.“ Familienleben gelte als Tatsache, die in den übrigen Gesellschaftsbereichen keine Rolle spiele. Der Lohn sei individu-

Kinder in verschiedenen Familientypen alte Bundesländer, 1972–1991

Kinder unter 18 Jahren	1972 %	1981 %	1991 %
mit Ehepaar	93,4	90,6	88,6
mit geschiedener Mutter	2,4	3,7	4,6
mit verwitweter Mutter	2,3	2,1	1,1
mit getrennt lebender verheirateter Mutter	0,5	1,3	1,6
mit lediger Mutter	0,7	0,9	2,4
mit geschiedenem Vater	0,3	0,5	0,7
mit verwitwetem Vater	0,3	0,5	0,3
mit getrennt lebendem verheiratetem Vater	0,2	0,4	0,3
mit ledigem Vater	0,0	0,1	0,3
Zahl d. Kinder in 1000 (=100%)	16 588	14 047	11 711

Quelle: StBA, Mikrozensus

ell, bei staatlichen Rechten und Pflichten werde häufig keine Rücksicht auf den Verbund Familie genommen, der öffentliche Dienst orientiere sich ebenfalls vorwiegend am einzelnen.

Dies sind natürlich pauschale Feststellungen, die einen Grundsachverhalt prägnant markieren. Weniger zum Ausdruck kommt dabei, daß durch die Angleichung der Ge-

schlechterrollen und die Ausrichtung der Frauenemanzipation ganz vorwiegend am Erwerbsmodell nicht nur die Familienarbeit tendenziell abgewertet, sondern die Ausrichtung am Individuum unter Ausblendung der Familienbedürfnisse noch verstärkt wird auf Kosten des Kindes, jedenfalls solange als für beide Ehepartner die Ausrichtung auf volle Berufstätigkeit selbstverständlich ist.

Auf der anderen Seite – darauf wird auch hingewiesen – gibt es *Korrekturmöglichkeiten* seitens der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes durch eine familienfreundlichere Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung (Teilzeitarbeit, gleitende

Zusammengefaßte Geburtenziffern in der EG 1985 bis 1990

Land	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Belgien	1,51	1,54	1,54	1,58 ²⁾	1,59 ²⁾	.
Bundesrepublik						
Deutschland	1,28	1,35	1,37	1,41	1,39	1,48 ²⁾
Dänemark	1,45	1,48	1,50	1,56	1,62	1,67
Frankreich	1,82	1,84	1,82	1,82	1,81	1,80
Griechenland	1,68	1,62	1,52	1,52	1,43	.
Irland	2,50	2,44	2,32	2,18	2,11 ¹⁾	2,17 ¹⁾
Italien	1,41	1,34	1,34	1,33	1,33 ²⁾	1,29 ²⁾
Luxemburg	1,38	1,44	1,39	1,51	1,52	1,62
Niederlande	1,51	1,55	1,56	1,55	1,55	1,62 ²⁾
Portugal	1,70	1,63	1,57	1,53	1,48	.
Spanien	1,63	1,54	1,48	1,38 ²⁾	1,30 ²⁾	.
Vereinigtes						
Königreich	1,80	1,78	1,82	1,84	1,81	1,84

¹⁾ vorläufig

²⁾ geschätzt

Quelle: Höhn 1993, S. 54; Eurostat: Bevölkerungsstatistiken 1991; Europarat: Recent Demographic Developments in Europe 1991

Arbeitszeiten). Die Begünstigung der „kinderarmen und kinderlosen Lebensformen“ ist gewiß durch die kollektive Unterbewertung von Familienarbeit bedingt, aber diese heute sicher nicht mehr nur allein durch einseitige Zuweisung von Familienanforderungen an die Frauen.

Finanztransfers allein reichen nicht

Daß ein Familienbericht der Bundesregierung, der die Lage der Familien umfassend darstellen will, auch die materielle Benachteiligung von Familien im Verhältnis zu Unverheirateten herausstellt und Vorschläge zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs macht, versteht sich von selbst.

Starker Nachdruck wird der Forderung der Bundesverfassungsgerichtsurteile von 1990 und 1992 nach dem steuerfreien „sozial-kulturellen Existenzminimum“ für Eltern und Kinder gegeben. Zugleich stellt der Bericht klar, daß *diese* Steuerfreibeträge keineswegs zu den Lastenausgleichsmaßnahmen gehören, was sich schon daran zeige, „daß solche

Freibeträge nur dann einkommenswirksam werden können, wenn das Einkommen einer Familie mindestens der Summe der Existenzminima entspricht“.

Im einzelnen wird gefordert: 1. Dynamisierung von Kindergeld, Erziehungsgeld, Steuerfreibeträgen und kinderbezogenen Wohngeldleistungen. 2. Reformierung der beitragsfreien Leistungen zur Kranken- und Rentenversicherung in der Weise, daß Leistungen für Kinderlose weder direkt noch indirekt von erwerbstätigen Familienmitgliedern mitfinanziert werden müssen. 3. Ausschaltung der progressionsbedingten Begünstigung höherer Einkommen bei Steuerfreibeträgen durch eine entsprechende Reform der Ehe- und Familienbesteuerung. 4. Reform der Wohnbauförderung mit dem Ziel einer spürbaren Begünstigung junger und einkommensschwacher Familien. Als 5. wird zu überlegen gegeben, ob nicht eine Förderung kindererziehender, noch in der Ausbildung befindlicher junger Menschen ins Auge gefaßt werden könne.

Der Bericht läßt eine Option für die Umwandlung resp. Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem *Familienplitting* erkennen. Daß die Stellungnahme der Bundesregierung Transferleistungen und Verbesserungen zugunsten der Familien (z. B. Berücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung wegen häuslicher Pflege) unter Vorbehalt stellt und Vorschläge des Berichts zur Verbesserung des Lastenausgleichs auffallend reserviert behandelt, verwundert angesichts der Haushaltslage nicht. Daß sich die Bundesregierung (unter Berufung allerdings auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. 11. 1992) entschieden für die Beibehaltung des Ehesplittings *tel quel* ausspricht und eine wenig kinderfreundliche Rechnung (4104,- DM Kinderfreibetrag plus 70,- DM Kindergeld für das Erstkind) anstellt, um ihrer Ansicht nach das vom Bundesverfassungsgericht verlangte Existenzminimum jetzt schon erreicht zu sehen, erstaunt schon mehr.

Nachvollziehbar ist allerdings die abschließende Feststellung der Bundesregierung: „So wichtig die Unterstützung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie ist und bleibt, darf Familienpolitik nicht auf die Kategorien materieller Ansprüche reduziert werden. Ebenso wichtig ist die kulturelle Identität von Familien, ihre geistige und seelische Verfassung. Vielfach sind entscheidend die Verhaltensweisen zwischen Mann und Frau sowie zwischen Eltern und Kindern. Es muß in einer Gesellschaft Wertvorstellungen geben, die vermittelt werden. Dies sind Vorstellungen über Ehe und Familie, über Vertrauen, Verlässlichkeit und Toleranz, über Solidarität, Rücksichtnahme und Konfliktbewältigung, über Liebe und Partnerschaft, über die Art und die Ziele der Erziehung der Kinder. Diese Wertvorstellungen entwickeln sich in der Gesellschaft. Ihre Weitergabe und Anpassung von Generation zu Generation ist in erster Linie Sache der Familien.“ Nur exkulpiert sich auch da Politik etwas voreilig. Die Familie, zumal die erziehungs- und tradierungsgeschwächte Kleinfamilie, schafft das mit der Verhaltens- und Wertweitergabe nicht allein. Gerade in diesem Punkt hätten die Verfasser der Stellungnahme selbst den Bericht noch etwas genauer lesen müssen. *David Seeber*